



HAUSORDNUNG

1. Allgemeines

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims Rosenberg werden durch die Heimleitung und sein Heimpersonal mit Sorgfalt betreut.

Die Bewohnerinnen und Bewohner begegnen einander freundlich, rücksichtsvoll und fördern so die Gemeinschaft. Jedermann hat auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten.

Die Mithilfe der Bewohnerinnen und Bewohnern wird bei Bedarf von der Heimleitung gerne entgegengenommen.

2. Öffnungszeiten

Der Rosenberg wird als Heim der offenen Tür geführt. Es gewährt den Bewohnerinnen und Bewohnern grösstmögliche Freiheit in der persönlichen Lebensgestaltung.

Das Fernbleiben (über Nacht oder tageweise) ist der Heimleitung zu melden, damit nicht Krankheit oder Unfall vermutet wird. Erkrankungen sind unverzüglich der Heimleitung zu melden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können jederzeit Besuch empfangen. Besuche auf den Pflegestationen sind mit Einwilligung der verantwortlichen Stationsleitung in der Regel tagsüber immer möglich.

3. Verpflegung

Die Heimleitung bestimmt die Essenszeiten. Die Mahlzeiten werden im Speisesaal serviert. Wer dem Essen fernbleibt, hat dies der Heimleitung oder der Stationsleitung rechtzeitig mitzuteilen.

Verpflegung im Zimmer erfolgt in der Regel nur bei Pflegefällen oder gegen spezielle Verrechnung. Diät kann auf ärztliche Verordnung hin abgegeben werden.

Vereinzelte nicht bezogene Mahlzeiten werden am Pensionspreis nicht abgezogen.

4. Unterkunft

Die Zimmer sind in guter Ordnung zu halten. Durch Bewohnerinnen oder Bewohner verursachte Beschädigungen im Rosenberg gehen auf ihre Kosten.

Radio, Fernsehen, Gespräche und Ähnliches dürfen die Zimmernachbarn nicht stören.

Wenn immer möglich besorgen die Bewohnerinnen und Bewohner ihr Bett und die übliche Reinigung ihres Zimmers selbst. Die Zimmer werden einmal wöchentlich durch das Personal gründlich gereinigt, bei Bedarf in kürzeren Abständen.

In den Zimmern – ausgenommen jenen mit Kochnischen – darf nicht gekocht werden. Dafür stehen auf den Stockwerken Teeküchen zur Verfügung. Das Geschirr in den Teeküchen ist durch die Benutzerinnen und Benutzer zu reinigen.

5. Haustiere

Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen keine Haustiere halten.

Die Hausordnung wurde am 14. Dezember 2010 durch die Verwaltungskommission genehmigt und tritt damit in Kraft.

Verwaltungskommission
Alters- und Pflegeheim Rosenberg

Die Präsidentin Der Sekretär
Astrid Strub Josef Rubischung